



Geniessen Sie die schönste Seite der Jurakette auf 2 Rädern. Auf veloland.ch oder mountainbikeland.ch finden Sie tolle Routenvorschläge und können diese in der SchweizMobil-App auch gleich offline nutzen. Die meisten Wege sind mit dem Bike befahrbar und entsprechend ausgeschildert. Die Egerkinger Hotels verfügen über insgesamt 11 E-Bikes der Marke Flyer, Helme, Zubehör und selbstverständlich auch Akku-Ladestationen.

Weitere Angebote



Eine kulinarische Wanderung durch die Bergbeizen rund um Egerkingen

Erhältlich in den Hotels, Berggasthöfen und bei der Gemeindeverwaltung Egerkingen.

Grillstellen entlang der Wanderrouten ob Egerkingen

Sämtliche ausgebauten Grillplätze und Wanderrouten oberhalb Egerkingen auf einer Karte.

Restandsleep.ch - Partnerhotels

Gasthof von Arx
Bahnhofstrasse 2
4622 Egerkingen
+41 62 398 17 77
gasthof-vonarx.ch



Comfort Hotel
Oltnerstrasse 22
4622 Egerkingen
+41 62 387 75 75
hotelegerkingen.ch



Hotel Gasthof Kreuz
Oltnerstrasse 11
4622 Egerkingen
+41 62 398 03 33
kreuz.ch



Mövenpick Hotel
Höhenstrasse 12
4622 Egerkingen
+41 62 389 19 19
movenpick.com/egerkingen



Restandsleep.ch

Stopover Egerkingen

Hotels, Konferenzen und Reiseservices im Zentrum der Schweiz

Egerkingen und seine vier Hotels bieten mit der zentralen Lage im Kreuz der Autobahnen A1 / A2 einen optimalen Treff- und Ausgangspunkt für Reisende. Sei es die Übernachtung auf Fernreisen, die Planung und Durchführung von Seminaren und Konferenzen oder der einfache Tagesausflug in die idyllische Berggegend entlang der ersten Jurakette.

- ✓ 400 Betten
- ✓ 60 Shops
- ✓ 6 Restaurants
- ✓ 2 bis 250 Seminarplätze oder 400 mit Konzertbestuhlung
- ✓ 40 Min. Autofahrt nach Basel – Bern – Luzern – Zürich
- ✓ Beste ÖV-Anbindung nach Olten und Oensingen

RestAndSleep.ch
info@restandsleep.ch | facebook.com/restandsleep.ch



Rest
and
sleep.ch



Allgemeine Gschäftsbedingungen

1. Zweck

Die Flyer stehen unseren Hotelgästen kostenlos zur Verfügung. Die Bedingungen regeln das Verhältnis zwischen dem Hotel (Verleiher) und dem Hotelgast gemäss Art. 253 ff OR. Die Allgemeinen Vertragsbedingungen bilden einen integrierenden Bestandteil des Leihvertrages bzw. Übergabeprotokolls. Mit dessen Unterzeichnung bestätigt der Hotelgast, diese Leihbedingungen gelesen zu haben und sie bedingungslos zu akzeptieren:

2. Übernahme

a. Das Hotel überlässt dem Hotelgast ein verkehrssicheres und funktionstüchtiges Fahrzeug.

b. Der Hotelgast ist verpflichtet, den Flyer vor Fahrantritt auf erkennbare Mängel/Schäden zu überprüfen. Bei dieser Kontrolle ist insbesondere zu prüfen, ob Bremsen und Licht funktionieren. Neben der Überprüfung von allfälligen Mängeln, ist beim Flyer auch der Ladezustand der Batterie zu überprüfen. Ist das Resultat dieser Kontrolle negativ, gilt der Flyer als fahruntüchtig und darf nicht benutzt werden. Festgestellte Mängel sind dem Hotel vor Fahrtantritt zu melden. Der Hotelgast kann für Schäden, die er nicht vor Fahrtantritt gemeldet hat, haftbar gemacht werden.

c. Der Hotelgast hat sich mit einem offiziellen Dokument auszuweisen (Personalausweis, Identitätskarte, GA, Führerschein).

3. Schaden / Panne / Diebstahl

Die Flyer sind gemäss Anleitung zu bedienen. Eine illustrierte Bedienungsanleitung ist auch bei der Flyer-Station angeschlagen. Zur Not (z.B. bei der ersten Benützung) kann via Kontakttelefon Hilfe vom Hotel angefordert werden.

Verhindert eine Panne das Weiterkommen, darf ein E-Bike-Center für Notreparaturen aufgesucht werden. Der Vorfall ist sofort dem Hotel zu melden. Die Reparaturkosten können gegen Beleg bei der Rückgabe des Flyers vom Hotel eingefordert werden.

Bei Verlust, Diebstahl oder unsachgemässer Behandlung des Flyers, haftet der Hotelgast für die Reparaturkosten, bei Totschaden oder Verlust für den Wiederbeschaffungswert. Schäden und Diebstähle sind dem Hotel unverzüglich zu melden. Andernfalls kann der Hotelgast später dafür haftbar gemacht werden. Das Hotel hat das Recht, entwendete Flyer dem letzten registrierten Nutzer zu belasten. Der Hotelgast hat bei einem Schaden oder Diebstahl kein Anrecht auf Ersatz des erlittenen Schadens oder dessen Folgekosten. Gleichzeitig muss der Hotelgast bei der Polizei eine Diebstahlanzeige erstatten.

4. Unfälle

Unfälle und Stürze mit Sachschaden sind in jedem Fall dem Hotel umgehend zu melden. Kommen Personen zu Schaden, entsteht Sachschaden an Dritten oder ist ein Dritter als möglicher (Mit-)Verursacher beteiligt, ist umgehend die Polizei einzuschalten und ein Unfallprotokoll auszufüllen. Eine Kopie davon ist dem Hotel zuzustellen. Die Unfall-Versicherung ist Sache des Hotelgastes, der Verleiher übernimmt keine Haftung!

5. Nutzungsvorschriften

a. Der Hotelgast ist verpflichtet, die Regeln der Strassenverkehrsordnung (StVO) und alle sonstigen relevanten gesetzlichen Vorschriften einzuhalten.

b. Es ist untersagt, Eingriffe in die Technik des Flyers vorzunehmen oder Umbauten durchzuführen.

c. Der Flyer muss bei jedem Abstellen abgeschlossen werden, auch wenn der Hotelgast nur vorübergehend parkt.

d. Ausgelehnte Flyer dürfen nur vom Hotelgast selbst gefahren und nicht weitergegeben werden.

e. Der Hotelgast ist voll verantwortlich für alle Schäden, welche sich aus Nachlässigkeit oder unsachgemäßem Gebrauch des Flyers ergeben. Die Nutzung zu Rennzwecken oder für eine rennmässige Fahrweise sowie das Befahren von unbefestigten Wegen ist untersagt.

f. Die Benützung des Flyers ist, falls nicht anders vereinbart, nur innerhalb der Schweiz gestattet.

6. Haftung des Hotelgastes und des Hotels

a. Die Nutzung des Flyers erfolgt ausschliesslich auf eigenes Risiko des Hotelgastes. Vom Hotelgast verursachte Schäden trägt dieser selbst, und er hat insoweit auch Haftpflichtschäden eigenverantwortlich abzusichern.

b. Der Hotelgast haftet nicht für den normalen Verschleiss am Fahrzeug. Die Kosten für Reparaturarbeiten, die nicht durch Verschleiss hervorgerufen wurden, trägt das Hotel (CityTax-Group).

c. Das Hotel (CityTaxGroup) haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für die sonstige schuldhafte Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten haftet das Hotel (CityTaxGroup) nur für vertragstypische, das heisst vorhersehbare Schäden. Im Übrigen ist eine Haftung des Verleihers ausgeschlossen.

7. Rückgabe

a. Der Hotelgast ist verpflichtet, den Flyer am gleichen Abend zurück zu bringen.

b. Das Fahrzeug inkl. Batterie sowie sämtliches, vom Hotel zur Verfügung gestelltes Zubehör wie Velohelm, Satteltasche,

Schlüssel, etc. muss dem Hotel bei der Fahrzeugrückgabe vollständig und in einwandfreiem Zustand zurückgegeben werden. Verlust oder Beschädigung wird dem Hotelgast in Rechnung gestellt.

c. Der Hotelgast haftet für Schäden und Kosten, die durch eine verspätete Rückgabe oder wegen fehlender Schlüssel entstanden sind.

8. Leihdauerverlängerung / Verhinderung

Eine Verlängerung des Leihverhältnisses ist nur mit der Zustimmung des Hotels vor Beendigung des laufenden Leihverhältnisses möglich. Das Hotel kann ohne Angaben von Gründen die Verlängerung verweigern.

9. Mindestalter des Nutzers

Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren müssen in Begleitung einer erwachsenen Person sein. Für das Führen eines Flyers besteht ab 1. Juli 2012 keine Helmtragepflicht mehr. Es stehen Leihhelme zur Verfügung. Das Tragen eines Helmes wird ausdrücklich empfohlen!

10. Versicherung

Die Versicherung ist Sache des Hotelgastes. Der Hotelgast bestätigt mit seinem Einverständnis zu diesen Leihbedingungen, über eine ausreichende Abdeckung der Risiken zu verfügen, welche die Fahrt mit dem Flyer mit sich bringt. Das Befahren sämtlicher Strassen und Wege erfolgt auf eigenes Risiko.

11. Haftung des Verleihers

Das Hotel (CityTaxGroup) übernimmt keinerlei Verantwortung und schliesst jede Haftung aus, für jegliche Schäden und Fol-

gekosten, die der Hotelgast direkt oder indirekt aus der Abwicklung dieses Leihvertrages erleidet, es sei denn, die Schäden oder Folgekosten seien vom Hotel (CityTaxGroup) vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht worden.

12. Haftung des Nutzers

Der Hotelgast haftet für alle dem Leihobjekt und seinem Zubehör während der Leihdauer zugefügten Beschädigungen aus Sturz, Vandalismus, Elementareinwirkungen, Manipulation, Einwirkungen aus dem Transport sowie dessen unsachgemäßem oder zweckfremdem Einsatz. Der Verlust des Leihobjektes bzw. dessen Zubehör wird dem Hotelgast zum Ersatzwert in Rechnung gestellt.

13. Datenschutz

Das Hotel richtet sich bei der Verwaltung und Bearbeitung von personenbezogenen Daten nach den Vorschriften der Schweizer Datenschutzgesetzgebung. Das Hotel ist berechtigt, zum Zweck des Vertragsabschlusses und der Abwicklung der Vertragsleistungen Personendaten zu bearbeiten. Der Hotelgast willigt ein, dass das Hotel während der Nutzungsdauer sämtliche, die Ausleihe betreffenden Daten bearbeiten und aufzeichnen kann.

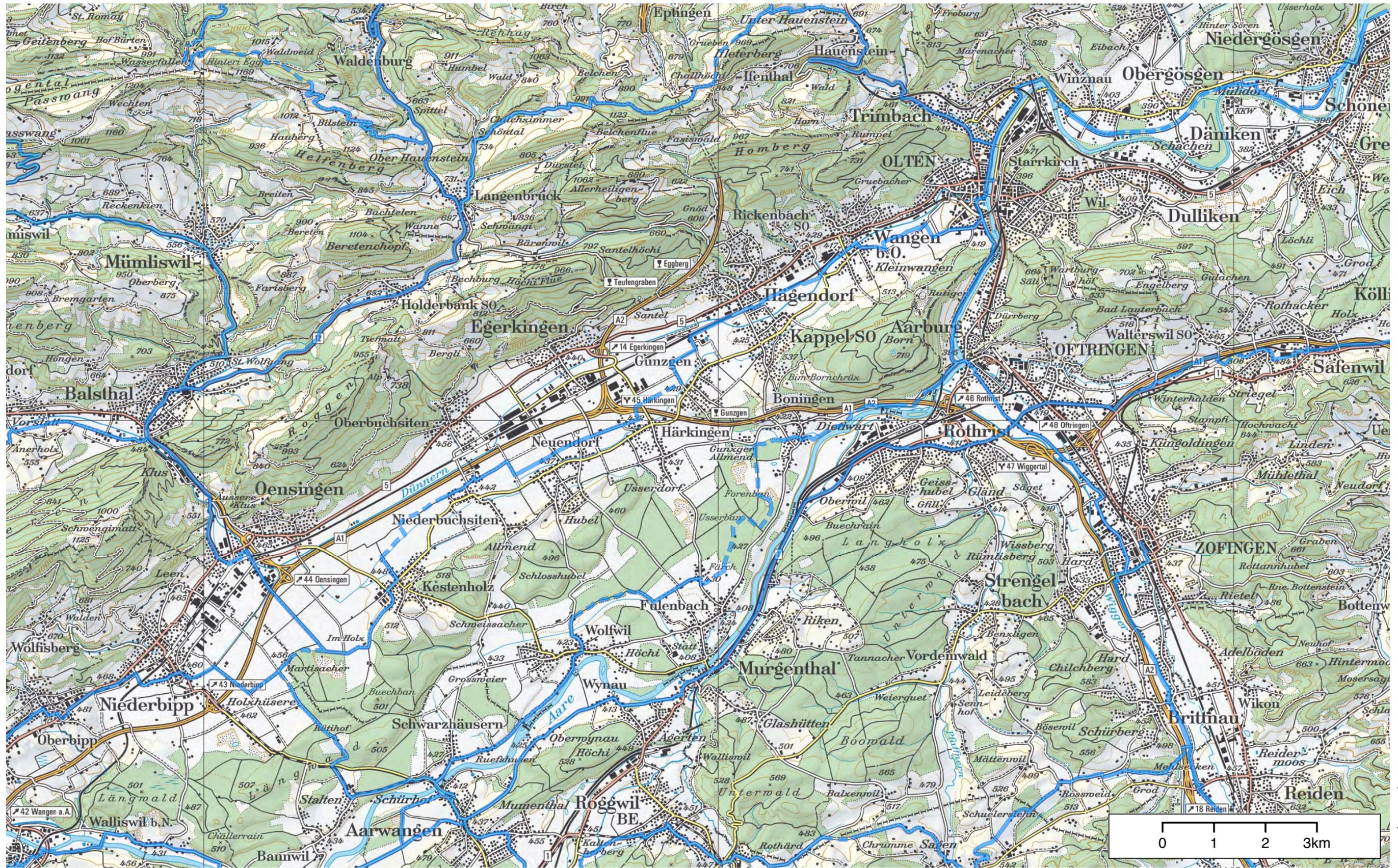
City Tax Group Egerkingen & Einwohnergemeinde Egerkingen März 2017

Rest
and
sleep.ch



SchweizMobil

Die schönsten Routen zum Wandern, Velofahren,
Mountainbiken, Skaten und Kanufahren: www.schweizmobil.ch



Geodaten © swisstopo (5704000138)

Masstab 1 : 100 000

Partner
SchweizMobil:



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra



Schweizer Wanderverge
Suisse Rando
Sentieri Svizzeri
Sendas Svizras



Schweiz Tourismus
Mitglied



Konzept | Design | Realisation © by MOSAIC